

# Leipziger Tageblatt

und

## Anzeiger.

Nr. 310.

Donnerstag, den 6. November.

1845.

### Bekanntmachung.

Das 13. Stück des Gesetzes und Verordnungsblattes vom Jahre 1845, enthaltend  
Nr. 63. Verordnung, eine Ernennung in die erste Kammer der Ständeversammlung betreffend; vom 20. Sept. 1845,  
Nr. 64. Verordnung, die Richtungslinie der Chemnitz-Riesaer Eisenbahn betreffend; vom 1. October 1845,  
Nr. 65. Bekanntmachung, die dem Hause Schönburg in Ansehung der Salzregie und des Stempelimposts zu gewährende Entschädigung betreffend; vom 21. October 1845,  
Nr. 66. Verordnung, Grund-, ingleichen Gewerbe- und Personalsteuer-Erlaß betreffend; vom 23. October 1845,  
ist bei uns eingegangen und wird bis zum 22. jetzigen Monats auf hiesigem Rathhaussaale zur Kenntnisknahme öffentlich ausgehängt. Leipzig, den 3. November 1845.  
Der Rath der Stadt Leipzig.  
Dr. Demuth.

### Bekanntmachung, die Anmeldung der militairpflichtigen Mannschaften betreffend.

Nach Vorschrift des Gesetzes über Erfüllung der Militairpflicht vom 26. October 1834 werden alle im Königreiche Sachsen militairpflichtigen

im Jahre 1825

geborenen Mannschaften, welche sich bei uns als Stadtoberigkeit anzumelden haben, so wie die unter Gerichtsbarkeit des hiesigen Königlichen Kreisamts Wohnenden hiermit aufgefordert, im Anmeldestermine

Donnerstags den 6. November 1845

sich vor unserm Deputirten in der alten Waage am Markte allhier gebührend zu stellen, im Unterlassungsfalle aber sich zu gewärtigen, daß gegen die Ausbleibenden nach §. 64. und folgende des angeführten Gesetzes, von welchem ein Auszug für 6 Pfennige in allen Buchhandlungen zu haben ist, wird verfahren werden.

Die im Inlande Geborenen haben sich mit Geburtscheinen, die im Auslande Geborenen, aber nach Sachsen Gehörigen, durch Taufzeugnisse wegen ihres Alters sofort zu legitimiren.

Dasern übrigens Personen aus früheren Geburtsjahren sich allhier aufhalten sollten, welche ihrer Militairpflicht bis jetzt noch nicht Gnüge geleistet haben, so haben sich dieselben

Freitags den 7. November 1845

wie vorgebracht, bei uns anzumelden.

Hierbei wird ferner den Mannschaften, welche sich zu stellen haben, bekannt gemacht, daß wenn sie auf eine Befreiung vom Militairdienste Anspruch zu haben glauben, sie die diesfalligen Reclamationen der Königl. Recrutirungs-Commission entweder gleich am Tage der Bestellung zu übergeben, oder spätestens am Tage vor der Loosziehung an diese einzureichen haben, indem am Tage der Loosziehung selbst noch eingehende dergleichen Eingaben nicht berücksichtigt werden können. Leipzig, den 23. October 1845.  
Der Rath der Stadt Leipzig.  
Dr. Demuth.

### Bekanntmachung und Erinnerung.

Die von Grundstücken, Miethen und verschiedenen Luxusgegenständen zu dem hiesigen Stadtschulden-Zilgungs-Fonds zu entrichtenden Abgaben sind auf den jetzigen November-Termin ebenfalls nur nach dem bisherigen Verhältnisse abzuführen.

Wie wir daher erwarten können, daß die Abführung der auf diesen Termin verfallenen Beiträge ohne allen Rückstand erfolgen wird, so haben wir auch an die unverweilte Berichtigung der auf frühere Termine noch ausstehenden Reste um so ernstlicher zu erinnern, als wir diese unterbleibenden Falls nunmehr durch militairische und, nach Befinden, gerichtliche Execution einbringen lassen müßten.

Leipzig, den 1. November 1845.

Der Rath der Stadt Leipzig.  
Dr. Demuth.

### Vorstellung im Theater zum Besten der hiesigen Armen.

Nächsten Sonnabend den 8. November wird auf hiesigem Theater das Schauspiel

Die Marquise von Billeter

zum Besten der hiesigen Armen aufgeführt werden. Das Cassengeschäft wird für diese Vorstellung Herr Hermann Beckmann, Firma: J. B. Limburger junr.

zu besorgen die Güte haben, und werden Einlaßbillets von heute an täglich an der Theatercasse ausgegeben.

Nur der regen Theilnahme des Publicums verdankt die hiesige Armenanstalt ihr fortdauerndes Wirken, weshalb wir auch bei dieser Gelegenheit auf geneigte Unterstützung hoffen.

Leipzig, den 4. November 1845.

Das Armen-Directorium.